

Zu Frage 2: Weil GBI Rudolf ERTLER unter den Bewerbern der rangälteste war.

Zu Frage 3: Weil die Ansicht vertreten wurde, daß - wie üblich - die rangältesten Bewerber in erster Linie in Betracht zu ziehen sind.

Zu Frage 4: Am 5. 6. d. J. wurde mit dem Zentralausschuß für die Bediensteten des Gendarmeriedienstes gemäß § 10 Abs. 7 des Bundespersonalvertretungsgesetzes Einvernehmen dahingehend hergestellt, daß GBI ERTLER als Kommandant des Bezirksgendarmeriekommandos Hartberg und GBI FÜRNDRAT als Kommandant des Bezirksgendarmeriekommandos Graz-Nord unter der Bedingung eingeteilt wird, daß sich GBI ERTLER bei Ausschreibung des Postens Fürstenfeld um diesen Dienstposten bewerben wird und dann GBI BUCHEBNER als Bezirksgendarmeriekommandant in Hartberg eingesetzt wird.

Zu Frage 5: Beantwortung unter 4

Zu Frage 6: Ich habe mit Schreiben vom 20. Juni 1975 dem Herrn Landeshauptmann das hergestellte Einvernehmen mit dem Zentralausschuß mitgeteilt und um seine Zustimmung ersucht.

20. Juni 1975